Ausschreibung
Württembergische Jahrgangsmeisterschaften
am 16./17. Oktober 2021 in Heidenheim

Veranstalter: **Schwimmverband Württemberg e.V. (SVW)**
Ausrichter: **Schwimmverband Württemberg e.V. (SVW)**

Wettkampfstätte: **HellensteinBad aquarena, Friedrich-Pfenning-Str. 24, 89518 Heidenheim**
Die Bahnlänge beträgt 50 m bei einer Wassertiefe von 2,00 m. Das Wettkampfbecken hat 8 Startbahnen, die mit Wellenkillerleinen voneinander getrennt sind. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26°C. Die Zeitnahme erfolgt durch elektronische Zeitmessung.

Samstag, 16.10.2021

1. Veranstaltungsabschnitt
Einlass: 08:30 Uhr, Einschwimmen: 08:40-09:50 Uhr, Kari-Sitzung: 09:00 Uhr, Beginn: 10:00 Uhr

WK 1	50 m	Freistil	w	Jg. 2009-2013
WK 2	50 m	Freistil	m	Jg. 2009-2013
WK 3	50 m	Brust	w	Jg. 2009-2013
WK 4	50 m	Brust	m	Jg. 2009-2013
WK 5	100 m	Rücken	w	Jg. 2009-2013
WK 6	100 m	Rücken	m	Jg. 2009-2013
WK 7	200 m	Schmetterling	w	Jg. 2009-2011
WK 8	200 m	Schmetterling	m	Jg. 2009-2011
WK 9	200 m	Lagen	w	Jg. 2009-2012
WK 10	200 m	Lagen	m	Jg. 2009-2012
WK 11	400 m	Freistil	w	Jg. 2009-2012
WK 12	400 m	Freistil	m	Jg. 2009-2012
WK 13	200 m	Brust	w	Jg. 2009-2012
WK 14	200 m	Brust	m	Jg. 2009-2012
WK 15	100 m	Schmetterling	w	Jg. 2009-2012
WK 16	100 m	Schmetterling	m	Jg. 2009-2012

2. Veranstaltungsabschnitt
Einschwimmen ab Ende Abs. 1, Kari-Sitzung: nach Ende Abs. 1, Beginn: 80 min. nach Ende Abs. 1

WK 17	50 m	Freistil	w	Jg. 2002-2008
WK 18	50 m	Freistil	m	Jg. 2002-2008
WK 19	50 m	Brust	w	Jg. 2002-2008
WK 20	50 m	Brust	m	Jg. 2002-2008
WK 21	100 m	Rücken	w	Jg. 2002-2008
WK 22	100 m	Rücken	m	Jg. 2002-2008
WK 23	200 m	Schmetterling	w	Jg. 2002-2008
WK 24	200 m	Schmetterling	m	Jg. 2002-2008
WK 25	200 m	Lagen	w	Jg. 2002-2008
WK 26	200 m	Lagen	m	Jg. 2002-2008
WK 27	400 m	Freistil	w	Jg. 2002-2008
WK 28	400 m	Freistil	m	Jg. 2002-2008
WK 29	200 m	Brust	w	Jg. 2002-2008
WK 30	200 m	Brust	m	Jg. 2002-2008
WK 31	100 m	Schmetterling	w	Jg. 2002-2008
WK 32	100 m	Schmetterling	m	Jg. 2002-2008
		20 Minuten Pause		
WK 33	800 m	Freistil	w	Jg. 2002-2011
WK 34	1500 m	Freistil	m	Jg. 2002-2011

Sonntag, 17.10.2021

3. Veranstaltungsabschnitt
Einlass: 08:30 Uhr, Einschwimmen: 08:40-09:50 Uhr, Kari-Sitzung: 09:00 Uhr, Beginn: 10:00 Uhr

WK 35	50 m	Schmetterling	w	Jg. 2009-2013
WK 36	50 m	Schmetterling	m	Jg. 2009-2013
WK 37	50 m	Rücken	w	Jg. 2009-2013
WK 38	50 m	Rücken	m	Jg. 2009-2013
WK 39	200 m	Freistil	w	Jg. 2009-2013
WK 40	200 m	Freistil	m	Jg. 2009-2013
WK 41	100 m	Brust	w	Jg. 2009-2013
WK 42	100 m	Brust	m	Jg. 2009-2013
WK 43	200 m	Rücken	w	Jg. 2009-2013
WK 44	200 m	Rücken	m	Jg. 2009-2013
WK 45	400 m	Lagen	w	Jg. 2009-2011
WK 46	400 m	Lagen	m	Jg. 2009-2011
WK 47	100 m	Freistil	w	Jg. 2009-2013
WK 48	100 m	Freistil	m	Jg. 2009-2013

4. Veranstaltungsabschnitt
Einschwimmen ab Ende Abs. 3, Kari-Sitzung: nach Ende Abs. 3, Beginn: 80 min. nach Ende Abs. 3

WK 49	50 m	Schmetterling	w	Jg. 2002-2008
WK 50	50 m	Schmetterling	m	Jg. 2002-2008
WK 51	50 m	Rücken	w	Jg. 2002-2008
WK 52	50 m	Rücken	m	Jg. 2002-2008
WK 53	200 m	Freistil	w	Jg. 2002-2008
WK 54	200 m	Freistil	m	Jg. 2002-2008
WK 55	100 m	Brust	w	Jg. 2002-2008
WK 56	100 m	Brust	m	Jg. 2002-2008
WK 57	200 m	Rücken	w	Jg. 2002-2008
WK 58	200 m	Rücken	m	Jg. 2002-2008
WK 59	400 m	Lagen	w	Jg. 2002-2008
WK 60	400 m	Lagen	m	Jg. 2002-2008
WK 61	100 m	Freistil	w	Jg. 2002-2008
WK 62	100 m	Freistil	m	Jg. 2002-2008
		20 Minuten Pause		
WK 63	1500 m	Freistil	w	Jg. 2002-2011
WK 64	800 m	Freistil	m	Jg. 2002-2011

aquafeel

Schwimmverband Württemberg e.V.

Allgemeine Bestimmungen

1. WB/RO/ADO

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der am Wettkampftag gültigen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer, dass die Wettkampfbestimmungen, die Anti-Doping-Ordnung und die Rechtsordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.

2. Hygienekonzept

Es gelten veranstaltungsortbezogene Hygienekonzepte und Verhaltensregeln. Die darin enthaltenen besonderen Bestimmungen (z.B. Testpflicht/“3G“, FFP2-Masken, Abstandsregeln usw.) sind unbedingt zu beachten und einzuhalten. Bei Verstößen ist ein Ausschluss von der Veranstaltung möglich.
Das Hygienekonzept wird mit den örtlichen Behörden abgestimmt und vor Veranstaltungsbeginn vom Veranstalter/Ausrichter zur Verfügung gestellt. Je nach Verlauf des pandemischen Infektionsgeschehens kann es durch Festlegung des Veranstalters/Ausrichters zu kurzfristigen Regel- bzw. Durchführungsänderungen kommen. Das Hygienekonzept kann auch die maximale Teilnehmerzahl zusätzlich begrenzen. Sollte die zulässige Anzahl an Teilnehmern durch das Meldeaufkommen überschritten werden, behält sich der Veranstalter eine Zurückweisung von Meldungen vor.
Je nach Teilnehmerzahl wird vom Veranstalter/Ausrichter geprüft, ob Zuschauer bei der Veranstaltung zugelassen werden können. Dies wird mit einer Akkreditierung (siehe Pkt.17) geregelt.

3. Datenschutz

Der Veranstalter/Ausrichter verarbeitet personenbezogene Daten, die die Vereine/Startgemeinschaften im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen. Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen in der Sportart Schwimmen sind auf der Homepage des Deutschen Schwimm-Verbandes veröffentlicht:
http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV_Datenschutz_Informationen.pdf
Der Veranstalter/Ausrichter wird ein Live-Streaming der Veranstaltung und eine Akkreditierung (siehe Pkt. 17) für das Wochenende durchführen, so dass mit Abgabe der Meldungen das Einverständnis aller teilnehmenden Personen vorausgesetzt gilt.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Vereine/Startgemeinschaften, die dem SVW angehören und von diesen gemeldete Schwimmer*innen der Jahrgänge 2002 bis 2013.
Die Teilnehmerzahl für die einzelnen Wettkampfstrecken wird folgendermaßen begrenzt:

- 50 m-Strecken: 16 Schwimmer*innen je Wertungsklasse
- 100 m-Strecken: 8 Schwimmer*innen je Wertungsklasse
- 200 m-Strecken: 8 Schwimmer*innen je Wertungsklasse
- 400 m Freistil: 4 Schwimmer*innen je Wertungsklasse

Kriterium zur Zulassung zur Teilnahme ist die bessere in der DSV-Bestenliste nachgewiesene Zeit (25 m-Bahn oder 50 m-Bahn im Zeitraum vom 01.09.2020 bis 03.10.2021). Werden mehr als die o.a. Meldungen für eine Strecke und Wertungsklasse abgegeben, wird der Veranstalter/Ausrichter mit freien Plätzen aus anderen Wertungsklassen auffüllen und entscheiden, ob er hinsichtlich des Zeitplans und unter Beachtung von Punkt 2 weitere Läufe zulassen kann. Anderenfalls muss er die Meldungen zurückweisen. Bei späteren Abmeldungen gibt es keine Nachrücker. Schwimmer*innen, die beim LVT am 2. Oktober 2021 mehr als 50% der Gesamtpunkte erreicht haben sind unabhängig davon gesetzt.
Für die Wettkämpfe 33, 34, 45, 46, 59, 60, 63, und 64 erfolgt die Zulassung zur Teilnahme nach Prüfung durch den Landestrainer Dr. Farshid Shami unter Berücksichtigung einer realistischen Qualifikationsmöglichkeit für die DJM 2021 bzw. als Punktenachweis „Lange Strecke“ zur Berufung in einen BaWü-Kader 2021/2022. Dies wird mit den Meldelisten bekannt gegeben.

5. Startregelung

Bei allen Wettkämpfen wird nach der „Ein-Start-Regel“ gestartet (§ 125 Abs. 6 WB-SW).

6. Meldungen

Meldungen dürfen nur von Vereinen/Startgemeinschaften, nicht von einzelnen Schwimmern abgegeben werden. Es ist je Verein/Startgemeinschaft nur eine Melde- bzw. Kontaktadresse zulässig. Die Meldungen erfolgen per E-Mail gemäß dem DSV6-Standard oder auf amtlichen Meldelisten (DSV-Form 102) zusammen mit Meldebogen (DSV-Form 101). Auf dem Meldebogen ist die Erklärung zum Nachweis der Sportfähigkeit abzugeben (§ 11 Abs. 2 WB-AT).

Die Vereine/Startgemeinschaften müssen bei der Abgabe der Meldungen die jeweiligen Vereinsbetreuer*innen/Trainer*innen und Kampfrichter*innen namentlich benennen. Je fünf gemeldeten Sportler*innen ist ein Betreuer*in/Trainer*in zulässig. Änderungen hierzu sind bei der Meldeanschrift bis 15.10.21 möglich.

7. Meldeschluss: Samstag, 9. Oktober 2021

8. Meldeanschrift: Simon Kunz: meldeservice@svl08.com

9. Meldegeld und Bezahlung

Das Meldegeld beträgt bei Meldung im DSV6-Standard 10,00 € je Einzelmeldung. Bei jeder anderen Art von Meldung ohne DSV6-Standard erhöht sich das Meldegeld um 2,00 € je Meldung.

Das Meldegeld sowie Ordnungsgebühren werden jedem teilnehmenden Verein/SG nach der Veranstaltung vom SVW per E-Mail in Rechnung gestellt. Nach Ablauf einer 10tägigen Prüfungsfrist wird bei erteilter Einzugsermächtigung der jeweilige Betrag abgebucht bzw. ist die Rechnung von dem betreffenden Verein unaufgefordert zu begleichen. Sollte nach dieser Frist eine Rücklastschrift oder kein Zahlungseingang auf das SVW- Konto erfolgt sein, werden unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 2d WB-AT aufgrund fehlender Teilnahmeberechtigung an dieser Veranstaltung gegen den Verein bzw. dessen Schwimmer*innen weitere Maßnahmen entsprechend § 20 WB-AT eingeleitet.

10. Meldeliste und Meldeergebnis

Nach Meldeschluss erhalten die Vereine eine Meldeliste zur Kontrolle ihrer Meldungen inkl. zurückgewiesener Meldungen. Formelle Korrekturen sind bis Dienstag, den 12. Oktober 2021, 18:00 Uhr bei der Meldeanschrift möglich. Das Meldeergebnis wird am 13. Oktober 2021 auf der Website des Veranstalters unter www.svw-online.de veröffentlicht. Der Veranstalter/Ausrichter behält sich vor, Einlass-/Beginn- bzw. Pausenzeiten zu ändern.

11. ENM

Der Veranstalter erhebt ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von 50,00 € je Einzelstart bei Nichterfüllung einer Meldung, d.h. wenn Schwimmer zu ihrem gemeldeten Wettkampf nicht antreten. Das ENM entfällt, wenn sich der Schwimmer bis 30 min. vor Beginn des Abschnittes schriftlich beim Schiedsrichter oder an einer vom Schiedsrichter benannten Stelle (z.B. Sprecher) abgemeldet hat.

12. Laufeinteilung

Alle Wettkämpfe werden gemäß WB jahrgangsübergreifend nach den Meldezeiten als direkte Entscheidungsläufe gesetzt. Die jeweils acht zeitschnellsten Meldungen je Wertungsklasse werden in einem Lauf gesetzt. Bei den Wettkämpfen 33, 34, 63 und 64 sind die Wendetafeln von den jeweiligen Vereinsvertretern zu bedienen. Je nach Anzahl der Zulassungen entscheidet der Veranstalter in diesen Wettkämpfen mit Bekanntgabe im Meldeergebnis, auch Doppelbahnbelegung zuzulassen.

13. Wertung

In allen Wettkämpfen erfolgt für die Jahrgänge 2002/2003 eine Juniorenwertung sowie für die Jahrgänge 2004 bis 2013 jeweils eine Jahrgangswertung. Die Wettkämpfe 33, 34, 45, 46, 59, 60, 63, und 64 werden als „Offene Klasse“ gewertet und keine Meistertitel vergeben.

14. Auszeichnungen

Es werden keine Siegerehrungen durchgeführt. Medaillen für die Plätze 1 bis 3 je Wertungsklasse können nach Abschnittsende beim Veranstalter/Ausrichter abgeholt und den Sportler*innen vereinsintern übergeben werden.
Die jeweils acht besten Sportler*innen jeder Wertungsklasse erhalten Urkunden, welche den Vereinen nach Wettkampfende/Protokollerstellung per PDF-Datei zum Ausdruck zur Verfügung gestellt werden.

15. Protokoll

Das Protokoll wird als PDF-Datei auf der Website des Veranstalters/Ausrichters nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

16. Kampfrichter

Schiedsrichter und Starter werden vom Referenten Kampfrichterwesen des SVW eingeladen. Alle weiteren Kampfrichter stellen die teilnehmenden Vereine.
Die teilnehmenden Vereine stellen bis neun abgegebenen Meldungen je Abschnitt einen und ab zehn abgegebenen Meldungen je Abschnitt zwei Kampfrichter für den jeweiligen Wettkampfabschnitt.
Je nach Meldezahlen kann sich diese Anzahl verringern; die endgültige Zahl der zu stellenden Kampfrichter je Verein und Abschnitt wird mit den Meldelisten bekannt gegeben. Diese Zahlen sind dann verbindlich und unbedingt einzuhalten; die jeweiligen Kampfrichter erscheinen mit gültiger Lizenz unaufgefordert bei der Kampfrichtersitzung. Sollte ein Verein die endgültig festgesetzte Anzahl an Kampfrichtern nicht stellen, so wird vom Veranstalter für jeden fehlenden Kampfrichter pro Abschnitt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

17. Akkreditierung/Einlass/Dokumentation

Die Veranstalter/Ausrichter regeln die Zugangskontrolle über die Bereitstellung von Zugangsausweisen (QR-Code). Jeder Sportler*in/Trainer*in/Kampfrichter*in/Offizielle/Zuschauer*in muss sich zur Teilnahme einmalig unter https://bluemeeting.app registrieren und erhält anschließend einen persönlichen Zugangsausweis. Dieser Ausweis wird auf elektronischem Wege versandt und muss zur Wettkampfveranstaltung am Eingang des Schwimmbades vorgezeigt werden. Der Ausweis kann entweder ausgedruckt oder digital auf einem Smartphone vorgezeigt werden. Um den Ablauf so reibungsfrei wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, den Zugangsausweis beim Einlass bereit zu halten. Nur mit diesem Ausweis ist ein Zugang/Aufenthalt am Veranstaltungsort möglich. Die dafür geltenden Regularien werden durch die an dem Tag gültige Corona-VO bzw. Hygienekonzepte der Ausrichter (Teilnehmerobergrenze je Tag/Abschnitt/Wettkampf) vom Veranstalter festgelegt und sind dann verbindlich.
Der ausgestellte Zugangsausweis ist ab Ausstellungsdatum immer gültig und an das registrierte Benutzerprofil gebunden. Das Profil muss nur bei Datenänderung (Startrechtswechsel, Namenswechsel, Adressänderung usw.) aktualisiert werden.
Bitte beachten Sie, dass der Veranstalter/Ausrichter für jeden teilnehmenden Verein/Startgemeinschaft einen Teilnehmerschlüssel festlegen kann. Dieser definiert wie viele Trainer*innen/Betreuer*innen/Kampfrichter*innen/Zuschauer*innen des jeweiligen Vereins/Startgemeinschaft je Abschnitt Zugang in das Schwimmbad erhalten dürfen. Eine interne Absprache/Anmeldung gemäß dieser genehmigten Verteilung obliegt jedem Verein/Startgemeinschaft selbst.

18. Sonstige Hinweise

- Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird vom Veranstalter/Ausrichter keine Haftung übernommen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters/Ausrichters ursächlich waren.
- Pandemiebedingt ist kein gastronomisches Angebot im HellensteinBad aquarena möglich.

Holger Kilz
SVW-Fachwart Schwimmen

Olaf Schulze
SVW-Referent Wettkampfveranstaltungen

aquafeel

Schwimmverband Württemberg e.V.